

Corona Merkblatt für Wärmestuben in Pfarren und Vereinen

Stand 1.2.2022

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie mit diesem Merkblatt zu den wichtigsten Punkten zum Thema Corona-Maßnahmen in den Wärmestuben informieren.

Mit der Durchführung der Wärmestuben befinden wir uns im neuerlichen Corona-Winter in einem Spannungsfeld von Niederschwelligkeit und Sicherheit.

➔ **Niederschwelligkeit für unser Gäste**

Die Niederschwelligkeit ist ein wichtiger Eckpfeiler des Projekts Wärmestube, da es für alle Menschen möglich sein soll, das Angebot bei Bedarf zu nutzen. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist es schwierig, sich im Winter im Freien aufzuhalten. Die Kälte und Not machen es zusätzlich notwendig, dass es Angebote wie die Wärmestuben gibt, wo man sich aufhalten darf und aufwärmen kann. Die Wärmestuben sollen weiter so vielen Menschen wie möglich offenstehen und warmer und stärkender Ort sein.

➔ **Sicherheit für unsere Gäste und alle Mitarbeiter*innen**

Eine Absicherung in Bezug auf die Durchführung und für die unmittelbar vor Ort freiwillig tätigen Personen ist uns wichtig. Zugleich ist uns bewusst, dass für Hilfsangebote wie etwa für Wärmestuben, die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht letztgültig geregelt wurden und werden (können). Hier haben wir die Zusicherung der Erzdiözese Wien, dass bei aller Unsicherheit und den ständigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, **die Durchführung von Hilfsprojekten im Sinn der Wärmestuben durchgeführt werden sollen** und im Anlassfall auch juristischer Beistand zugesagt wird.

➔ **Sicherheit in Bezug auf das Infektionsrisiko**

Generell orientieren wir uns – auch wenn nicht alles klar geregelt ist – so gut es geht an den gesetzlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, nicht zu einem weiteren Infektionsgeschehen beizutragen. In diesem Sinn waren wir auch im letzten Jahr auf der „sicheren Seite“ und hatten bei über 10.000 Besuchen an den über 200 Öffnungstagen der Wärmestuben keinen einzigen Cluster. Auch dieses Jahr versuchen wir nah an der Verordnung dran zu sein und empfehlen daher auch weitreichende Sicherheitsmaßnahmen.

Zur möglichst umfassenden Absicherung, auch im Blick auf die Verordnung schlagen wir folgende Mindestanforderungen vor:

- Die 3G-Regel gilt für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
 - ✓ PCR-Tests sind max. 48 Stunden gültig (auch die Dauer des Aufenthalts miteinberechnen)
 - ✓ Antigen-Test müssen von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden. Antigentests zur Eigenanwendung sind nicht gültig. Gibt es medizinisches Fachpersonal in Ihrem Team, so können Antigentests auch vor Ort durchgeführt werden. Antigentests können Sie bei uns bestellen.
 - ✓ Gäste ohne Nachweis können auch in der nächstgelegenen Apotheke einen Test machen lassen. E-Card ist nicht zwingend erforderlich, ein Identitätsausweis jedoch schon.
 - ✓ Grüner Pass: Mit 1. Februar 2022 ändert sich die Gültigkeitsdauer der Impfzertifikate in Österreich: Die erste Impfserie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist künftig 180 Tage gültig. Das Impfzertifikat der Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist weiterhin 270 Tage gültig.
Achtung: ein Zweitstich nach Janssen gilt nicht als Booster! Sie gilt mittlerweile ganz normal als Zweitimpfung. Seit Anfang Jänner ist der damalige Einfach-Impfstoff aufgrund des geringen Impfschutzes nunmehr auch ein Zweifach-Impfstoff. Vollimmunisierung gilt ab dem 22. Tag nach der 2. bzw. 3. Impfung (Booster) für 6 Monate (270 Tage).
 - ✓ Nachweis einer überstandenen Infektion: Ärztliche Bestätigung oder behördlicher Absonderungsbescheid ist max. 6 Monate gültig.
 - ✓ Nachweis auf Neutralisierende Antikörper gelten nicht mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr.
 - ✓ Tipp: Kontrolle mittels green check app! Die Daten dürfen nicht notiert werden.
- Abstandregel: 2 Meter für nicht im selben Haushalt lebende Personen, bzw. (Familien)verbände, die gemeinsam leben.
- FFP2 Maske durchgehend, außer beim Essen. Die unmittelbare Nahrungsaufnahme, während der die Maske abgenommen werden darf, soll möglichst kurzgehalten werden.
- Contact-Tracing
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wärmestube: nur mit 2,5G-Nachweis (= geimpft, genesen oder PCR getestet) und FFP2-Maske
- An jedem Ort gibt es eine/ Hygiene- und Lüftungsbeauftragte/n, die auf regelmäßiges Lüften und Desinfektion des Platzes nach jedem Personenwechsel schauen

- An jedem Ort gibt es eine/n Corona-Beauftragten, der die Mitarbeiter*innen schult und dafür sorgt, dass die Maßnahmen umgesetzt werden.
- Bewusst raten wir zu einer zahlenmäßigen Obergrenze von 25 Personen in einem Raum, zumindest zu Lockdown- Zeiten. Das Risiko einer Ansteckung steigt mit der Anzahl der Kontakte. Dies trifft zu, wenn viele Personen in einem Raum sind. Dessen müssen sich auch Orte mit sehr großzügigem Raumangebot bewusst sein.

Für Personen, die aufgrund der Auflagen den Raum der Wärmestube nicht betreten dürfen, können Essenspakete zum Mitgeben vorbereitet werden.

Falls Gäste an einer Impfung interessiert sind: Die Impfangebote finden Sie hier: [Impfbus - Infos zum Coronavirus \(wien.gv.at\)](https://www.wien.gv.at/impfbus). Eine Anmeldung ist nicht notwendig – einzig ein Lichtbildausweis ist vorzuweisen.

Für den Inhalt verantwortlich: das Team der PfarrCaritas